

Wegleitung Baugesuche

1. Grundlagen

1.1 Wann ist ein Baugesuch einzureichen?

Soll eine neue Baute oder Anlage (Hoch- oder Tiefbau) errichtet, eine bestehende geändert, umgenutzt oder abgebrochen werden, ist dem Bereich Hochbau und Liegenschaften (Bauverwaltung) ein Baugesuch mit den notwendigen Planunterlagen einzureichen. Für die öffentliche Ausschreibung wird das Baugesuch einer Vorprüfung unterzogen. Die Bauprofile müssen zur Kontrolle jeweils bis Dienstag, 07:00 Uhr, gestellt werden.

1.2 Was kann ohne Baubewilligung errichtet werden?

Die Bauverordnung „**BauV**“ listet die bewilligungsfreien Bauvorhaben auf. Innerhalb von Bauzonen dürfen die folgenden Bauteile ohne Bewilligung errichtet werden: § 49 BauV

- Kleinstbauten bis 5 m² Grundfläche und maximal 2,50 m Gesamthöhe
- Satellitenempfangsantennen bis 80 cm Durchmesser oder 0.5 m² Fläche (Ausgenommen in der Altstadt, § 11, Abs. 5 BNO)
- Einfriedigungen bis 120 cm Höhe
- Stützmauern bis 80 cm Höhe
- Terrainveränderungen bis 80 cm Höhe und bis 100 m² Fläche
- Tiergehege bis 25 m² Fläche und 150 cm Zaunhöhe
- Garten- und Aussenraumgestaltung wie Fusswege, Treppen, Pflanzentröge, kleine Teiche, künstlerische Plastiken sowie Teiche bis 10 m² Fläche
- Nichtreflektierende Solareinrichtungen bis 10 m² Fläche pro Fassade oder Dachseite (Ausgenommen in der Altstadt)

1.3 Vereinfachtes Bewilligungsverfahren

Das kantonale Baugesetz ermöglicht die Durchführung eines „vereinfachten Bewilligungsverfahrens“, das zur Zeitersparnis auf die öffentliche Planaufgabe und Profilierung verzichtet. § 61 BauG

Der Bauherr lässt die Baugesuchspläne vor der Baueingabe von den direkten Anstössern unterschreiben. Das vereinfachte Verfahren kann für folgende Bauteile angewendet werden: Unterschrift Nachbarn

- Klein- und Anbauten § 50 BauV
- Pergola, Sitzplatzüberdachung (einseitig offen), Gartenhaus

- Fenster- und Türeinbau
- Dachflächenfenster-Einbau
- Einzelne Parkplätze
- Stützmauern ab 80 cm Höhe
- Einfriedigungen ab 120 cm Höhe
- Cheminéeinbau
- Heizungen bis 20 kW Nennwärmeleistung, Kamineinbau
- Aussenwärmedämmung
- Solaranlagen bis 200 m² pro Fassade der Dachseite (ausserhalb der Altstadt und Umgebung Denkmal geschützter Objekte)

Die Baueingabe erfolgt mit den Baugesuchsmappen und den notwendigen Planunterlagen gemäss Wegleitung an das Sekretariat Bauverwaltung. Baueingabe

Die Unterschriften der Anstösser sind mit der Adresse und der Parzellennummer zu bezeichnen, ebenso sind die geplanten Bauteile zu markieren und im Text zur Unterschrift zu erwähnen.

2. Baugesuch Gemeinde

Baugesuche müssen grundsätzlich an die Gemeinde eingereicht werden. Gesuche, die zusätzlich eine kantonale Bewilligung erfordern, sind nachfolgend aufgeführt. Wir bitten Sie, sämtliche Dokumente gleichzeitig auch digital einzureichen.

2.1 Erforderliche Gesuchsunterlagen

→ Sämtliche Pläne sind zu unterzeichnen. www.zofingen.ch/online-Schalter/B/Baugesuche

→ Bei Umbauten sind die Bauteile farbig zu bezeichnen:

Bestehend	grau / schwarz
- Neu	- rot
- Abbruch	- gelb

<input type="checkbox"/>	Baugesuchsmappe , vollständig ausgefüllt und unterschrieben	3-fach
<input type="checkbox"/>	Amtlicher Grundbuchauszug Grundbuchamt des Bezirks Zofingen, Brühlstrasse 5, Zofingen	2-fach 062 745 33 77
<input type="checkbox"/>	Situationsplan Aktuelle Katasterplankopie Bezirksgeometer Flury Ingenieur Geometer AG, Untere Brühlstrasse 21, Zofingen	2-fach 058 733 33 66
<input type="checkbox"/>	Grundrisse aller Stockwerke M 1:100 oder M 1:50 Aus den Plänen soll die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume sowie die Boden- und Fensterflächen ersichtlich sein.	2-fach

	Fassaden M 1:100 oder M 1:50 (In der Altstadt mit Ansatz der Nachbarliegenschaften) In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und projektierten Terrainhöhen und die Erdgeschosskote als Fixpunkt anzugeben. Die Gestaltung des Terrains muss bis zur Parzellengrenze ersichtlich sein.	2-fach
	Quer- und Längsschnitte M 1:100 oder M 1:50	2-fach
	Längsschnitt durch die Garagenausfahrt oder die Parkplatzzufahrt	2-fach
	Bei landwirtschaftlichen Projekten: Begleitschreiben zu Baugesuch gemäss beiliegendem Beispiel	2-fach

2.2 Nachweise und Berechnungen

	Ausnutzungsziffer Berechnung mit nachprüfbarem Schema	2-fach
	Autoabstellplatznachweis und Veloabstellplatznachweis Anzahl und Lage der geplanten Park- und Abstellplätze Altstadt Berechnung der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) vor und nach dem Umbau (Parkplatzablösepflicht)	2-fach
	Kubische Berechnung mit nachprüfbarem Schema	
	Nachweis energetischer Massnahmen https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/Kantonale%20Hauptformulare (Kanton Aargau wählen) inkl. Beilagen https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008 inkl. 1 Plansatz 1:100	2-fach
	Hochwasserschutznachweis	
	Nachweis Erdbebensicherheit	
	Lärmschutznachweis für Trennbauteile In Reihen- und Mehrfamilienhäusern ist der Schallschutznachweis für die Trennbauteile wie Wände und Decken zu erbringen.	§ 52 Abs.2 BauG Art 32 bis 34 LSV
	Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (IGW) Bei Neu- oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen entlang der Hauptverkehrsstrassen und Bahnlinien ist die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (IGW) durch einen Lärmschutznachweis zu erbringen.	2-fach

2.3 Bauten im Bereich von Bahnlinien

	Projektpläne für SBB AG, Immobilienrechte, Postfach 964, 4603 Olten	051 229 52 37
--	---	---------------

2.4 Gesuche vor Baubeginn

<input type="checkbox"/>	Strassenaufbrüche	Bauverwaltung
<input type="checkbox"/>	Belegung von öffentlichem Grund Formular: www.zofingen.ch/online-Schalter/B/Baustelleneinrichtung auf öffentlichem Grund	Regionalpolizei Bauverwaltung

2.5 Baureklame – Tafeln

<input type="checkbox"/>	Situationsplan mit Standort und Abmessung der Tafel, Strassenabstand	2-fach
<input type="checkbox"/>	Ansicht und Dimension der Reklametafel	2-fach

2.6 Leitungsführung

Auskünfte über die bestehenden Leitungen oder die Grundstückerschliessung sind erhältlich:

Elektrizität, Gas, Wasser**	StWZ Energie AG	062 745 32 32
Telefon	Swisscom Fixnet	0800 477 587
	oder Mail an: lines.be@swisscom.com	
Kanalisation**	Bauverwaltung Zofingen	062 745 72 00
Kabelfernsehen	upc cablecom GmbH, Bern Region West/Mägenwil	031 385 21 01
	oder Mail an: leitungskataster.west@upc-cablecom.ch	

**

Die Plangrundlagen (PDF) können über den Geodatenshop (www.geoproregio.ch/Geodatenshop/Karten) heruntergeladen werden.

DWG/DXF können kostenpflichtig bei den Regionalwerken Baden bestellt werden: gis@regionalwerke.ch

3. Kanalisation

3.1 Bewilligungspflicht

Die Neuanlage oder Änderung von Liegenschafts- oder Grundstückentwässerungen ist bewilligungspflichtig. Geringfügige Änderungen können vom Bereich Tiefbau und Planung (Bauverwaltung) anhand vollständiger Kanalisationspläne genehmigt werden. Folgende Gesuchsunterlagen sind vom Bereich Tiefbau und Planung (Bauverwaltung) bewilligen zu lassen:

Bauverwaltung
062 745 72 00

3.2 Gesuchsunterlagen

<input type="checkbox"/>	Situationsplan Amtlicher Katasterplan mit Angabe der Lage der öffentlichen Kanalisation, der vorhandenen Werkleitungen und der projektierten Anschlussleitung.	2-fach
<input type="checkbox"/>	Kanalisationsplan (unabhängig vom Baugesuchsdossier) <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudegrundriss M 1:100 oder M 1:50 mit folgenden Angaben: - Anfallstellen mit Bezeichnung der Art und Angabe der angeschlossenen Entwässerungsgegenstände (Dusche, WC, Lavabo usw.) - Material, Lichtweite und Gefälle der Ableitungen, Fallrohre, Grundleitungen, Revisionschächte, Sammler, Rückstauverschlüsse usw. - Flächenangaben in m² der zu entwässernden Dächer und Hartbeläge - Meereshöhenkoten der Schächte, Geschosse und des Anschlusses an die Gemeindekanalisation 	2-fach
<input type="checkbox"/>	Durchleitungsrechte Dem Gesuch ist die Zustimmungserklärung für allfällige Durchleitungs- und Anschlussrechte beizulegen.	2-fach
<input type="checkbox"/>	Versickerung Die Versickerungsanlage ist mit einem Detailplan M 1:20 (Grundriss und Schnitt) zu dokumentieren. Die Formulare sind beim Sekretariat Bauverwaltung zu beziehen.	2-fach
<input type="checkbox"/>	Einleitung in öffentliches Gewässer Das Einleitungsbauwerk ist mit einem Detailplan zu dokumentieren. Die Einleitung bedingt eine kantonale Bewilligung (→ Seite 6)	2-fach für die Gemeinde

3.3 Einmalige Kanalisationsanschlussgebühren

Ansätze gemäss Gebührentarif zum Gewässerreglement:		
-	In die Kanalisation entwässerte Dachfläche und Hartflächen	35.– pro m ²
-	Bruttogeschossfläche für Wohnbauten	45.– pro m ²
-	Bruttogeschossfläche (Betriebsflächen) für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten	35.– pro m ²
-	Nettoinhalt für Schwimmbäder	45.– pro m ³
	Die aus der Gebäudegrundfläche, resp. entwässerten Hartflächen resultierenden Anteile der Anschlussgebühr wird wie folgt reduziert oder erlassen, wenn das nicht verschmutzte Regenwasser versickert oder direkt einem Vorfluter zugeführt wird:	§ 33 Abs. 6 GWR
-	Sicker- und Rasengittersteine usw. 50 %	
-	Vorfluter 50 %	

3.3 Einmalige Kanalisationsanschlussgebühren

- Dachwasser versickert, keine Anschlussgebühr
- Hartflächen (wie z. B. Plätze) versickert, keine Anschlussgebühr
- Dachwassernutzung, Tankvolumen > 0,04 m³/m² Dachfläche, 50 %
- Dachwassernutzung, Tankvolumen > 0,02 m³/m² Dachfläche, 25 %

4. Brandschutz

Die Zuständigkeit bei der Erteilung der Brandschutzbewilligung ist zwischen der Gemeinde und der Aarg. Gebäudeversicherung je nach Art und Grösse der Baute aufgeteilt.

4.1 Gemeinde

	Der Brandschutzbeauftragte der Gemeinde, Rolf Roth, Brandschutzbeauftragter der Stadt Zofingen, ist für folgende Objekte zuständig:	062 745 42 00
-	Wohnhäuser	Ein- und Mehrfamilienhäuser, exkl. Hochhäuser ab 30 m
-	Beherbergungsbetriebe	- max. 14 Betten - Pflegeheime max. 9 Betten
-	Verkaufsgeschäfte	bis 1200 m ² Verkaufsräume
-	Grosse Personenzahl	Gebäude mit Räumen bis 100 Personen
-	Bürobauten	- eingeschossige Bauten - mehrgeschossig bis 600 m ² /Geschoss
-	Gewerbe	- bis 300 m ² Gewerbefläche für feuer- und explosionsgefährliche Nutzung - Nicht industrielle Betriebe ohne Feuergefahr
-	Autoeinstellhallen	bis 600 m ²
-	Lagerhäuser	weniger als 600 m ² pro Stockwerk, jedoch max. 1800 m ² insgesamt
-	Lüftungsanlagen	für Anlagen in Gebäuden im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde

→ Brandschutzbewilligung Gemeinde

Die Gemeinde benötigt zu einem Baugesuch «einfache» oder «detaillierte» Brandschutzpläne:

http://www.praever.ch/de/bs/vs/MB/Seiten/2003-15_rev2016_web.pdf

	Formular „Gesuch für eine kantonale Brandschutzbewilligung“ (zu beziehen bei der Bauverwaltung)	1-fach
	Situationsplan mit eingezeichneten Grenz- und Gebäudeabständen	1-fach
	Grundrisse mit Nutzungsbezeichnung, Belegungszahlen, Nettoflächen	1-fach
	Schnitte und Fassaden	1-fach

Brandschutzkonzept mit eingezeichneten Fluchtwegen, Brandabschnitten, Brandschutzeinrichtungen 1-fach

→ **Verschiedene, objektbezogene Vollzugshilfen und Merkblätter für den Brandschutz können auf der Homepage unter**

<http://www.agv-ag.ch/praevention/brandschutz/rechtsgrundlagen/vollzugshilfen>

<http://www.agv-ag.ch/praevention/brandschutz/rechtsgrundlagen/merkblaetter>

der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) eingesehen und/oder heruntergeladen werden

4.2 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)

https://www.agv-ag.ch/media/filer/zustandigkeitsabgrenzung_fur_eine_kant_brandschutzbewilligung_01-2015_kompatibilitatsmodus.pdf

Alle Bauten und Anlagen, welche die unter 4.1 erwähnten Kriterien übersteigen, werden durch die AGV bewilligt. Dazu gehören zusätzlich: 0848 836 800
www.agv-ag.ch

- Gewerbliche und industrielle Feuerungen
- Feuerungen für feste Brennstoffe mit automatischer Beschickung(>70 kW)
- Verbrennungsanlagen mit mehr als 70 kW Nennwärmeleistung
- Lüftungsanlagen für Bauten im Zuständigkeitsbereich des AGV

Bewilligungsunterlagen AGV (an die Gemeinde einzureichen)

Formular „Gesuch für eine kantonale Brandschutzbewilligung“ (zu beziehen bei der Bauverwaltung) 1-fach

Situationsplan mit eingezeichneten Grenz- und Gebäudeabständen 1-fach

Grundrisse mit Nutzungsbezeichnung, Belegungszahlen, Nettoflächen 1-fach

Schnitte und Fassaden 1-fach

Brandschutzkonzept mit eingezeichneten Fluchtwegen, Brandabschnitten, Brandschutzeinrichtungen 1-fach

5. Kantonale Bewilligung

5.1 Bei folgenden Voraussetzungen müssen Baugesuche zusätzlich dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, zur Bewilligung unterbreitet werden:

	<small>Anzahl Dossiers</small>
<input type="checkbox"/> 1 Baugeschossdossier für die Kant. Abteilung für Baubewilligung AfB	1-fach
<input type="checkbox"/> Ausserhalb der Bauzone	2-fach
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftsbetrieb in der Bauzone	2-fach
<input type="checkbox"/> Im Waldabstand	1-fach
<input type="checkbox"/> An einer Kantonsstrasse	2-fach
<input type="checkbox"/> An einer Autobahn	1-fach
<input type="checkbox"/> Strassenreklamen	1-fach
<input type="checkbox"/> An einer Bahnlinie	1-fach
<input type="checkbox"/> An einem öffentlichen Gewässer	2-fach
<input type="checkbox"/> Objektschutz (Denkmalschutzobjekt) oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Schutzobjekt	1-fach
<input type="checkbox"/> Lärm-Belastungsgrenzwert-Überschreitung (Lärmschutz-Berechnung)	1-fach
<input type="checkbox"/> Sonderfälle Entwässerung, Art. 12-15 GSchG	1-fach
<input type="checkbox"/> Grundwassernutzung / Bauten im Grundwasser	1-fach
<input type="checkbox"/> Grundwasserschutzzone / -Areal (Zone S)	1-fach
<input type="checkbox"/> Umweltrelevante Anlagen / Altlasten und Verdachtsflächen	1-fach
<input type="checkbox"/> Betrieb ist der Störfallverordnung unterstellt	1-fach
<input type="checkbox"/> UVP-Verfahren	4-fach
<input type="checkbox"/> Bei Gasverbund- und Hochspannungsleitungen	1-fach
<input type="checkbox"/> Lebensmittelinspektorat, Veterinär, Wanderwege, Radroute	1-fach
<input type="checkbox"/> AGV → siehe Seite 5 „Brandschutz“	1-fach
<input type="checkbox"/> AWA-unterstellter Betrieb	2-fach
<input type="checkbox"/> Bacheinleitung, Bachöffnung, Wasserentnahme, ect.	4-fach
Zu jedem kantonalen Baugesuch sind beizulegen:	
<input type="checkbox"/> Kantonales Baugesuchsformular	<small>Anzahl Dossiers</small> 1-fach
<input type="checkbox"/>	1-fach

5.2 Ein Baugesuchsdossier umfasst in einfacher Ausführung:

- Situationsplan
- Projektpläne analog der Baueingabe an die Gemeinde
- Kanalisations- und Liegenschaftsentwässerungspläne
- Erschliessung ab Kantonsstrasse
- Bach-Querprofile bei Bauten und Terrainveränderung im Gewässerabstand

- Bei Dach- und Sickerwassereinleitung in öffentliche Gewässer sind der Kanalisationsplan, Situationsplan mit Einleitungsstandort sowie die entsprechenden Baupläne zusätzlich einzureichen. 4-fach
 - weitere Unterlagen je nach Bauobjekt und Lage Bauverwaltung
- Detaillierte Angaben zu den erforderlichen Baugesuchsunterlagen sind auf dem Baugesuchsformular des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu finden.
Der Umschlag kann beim Sekretariat Bauverwaltung bezogen werden.

6. Zivilschutz

Im Bereich der Altstadt und im Gemeindegebiet östlich der Bahnlinie müssen keine Pflichtschutzplätze mehr gebaut werden, je nach Bauvorhaben sind jedoch Schutzplätze finanziell abzugelten (→ Ersatzabgabe).

Anfragen im Zusammenhang mit Schutzräumen sind an Hochbau und Liegenschaften zu richten. 062 745 72 05

www.ag.ch > Departement Gesundheit und Soziales > Militär und Bevölkerungsschutz

6.1 Genehmigungsgesuch für Pflichtschutzräume

	Eingabe des Gesuches an die Gemeinde	
<input type="checkbox"/>	Formular „Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume“	1-fach
<input type="checkbox"/>	Situationsplan mit Angaben der Lage des Schutzraumes, Notausstiege, Fluchtröhren, etc.	3-fach
<input type="checkbox"/>	Projektpläne des Gebäudes	1-fach
<input type="checkbox"/>	Schutzraumplan M 1:50 mit eingezeichneten Liegestellen, Aborten, Ventilationsgerät, Ueberdruckventil, schutzraumfremden Leitungen	3-fach
<input type="checkbox"/>	Statische Berechnung (Armierungsplan und Traglastnachweis)	2-fach
<input type="checkbox"/>	Schalungs- und Armierungsplan mit Eisenliste müssen bis spätestens 4 Wochen vor Baubeginn zur Kontrolle eingereicht werden.	2-fach

6.2 Ersatzabgabe

<input type="checkbox"/>	Formular „Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe“ → Bauverwaltung	1-fach
<input type="checkbox"/>	Baugesuchspläne und Nutzflächenberechnung	1-fach

7. Rechtliche Grundlagen

7.1	Bundesgesetze und Verordnungen	Nummer
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907	210
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.01.1937	311.0
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22.06.1979	700
RPV	Verordnung über die Raumplanung vom 28.06.2000	700.1
WaG	Waldgesetz vom 04.10.1991	921.0
USG	Umweltschutzgesetz vom 07.10.1983	814.01
LRV	Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985	814.318.142.1
LSV	Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986	814.41
UVPV	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19.10.1988	814.011
EnG	Energiegesetz vom 26.06.1998	730.0
EnV	Energieverordnung vom 07.12.1998	730.01
VeVa	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22.06.2005	814.610
TVA	Technische Verordnung über Abfälle vom 10.12.1990	814.600
GSchG	Gewässerschutzgesetz vom 24.01.1991	814.20
GSchV	Gewässerschutzverordnung vom 28.10.1998	814.201
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 01.07.1966	451
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16.01.1991	451.1
AltIV	Altlastenverordnung vom 26.08.1998	814.680
VUV	Verordnung über die Unfallverhütung vom 19.12.1983	832.30
ZSV	Zivilschutzverordnung vom 05.12.2003	520.11
7.2	Kantonale Gesetze und Verordnungen	
BauG	Baugesetz des Kantons Aargau vom 19.01.1993	713.100
BauV	Allgemeine Bauverordnung zum Baugesetz vom 25.05.2011	713.121
ABauV	Es gilt Anhang 3 (ABauV)	
VRPG	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 04.12.2007	271.200
	Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978	171.100
EG ZGB	Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch vom 27.03.1911	210.100
NLD	Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz vom 26.02.1985	785.110
NSV	Naturschutzverordnung vom 17.09.1990	785.131
Ener- gieG	Energiegesetz des Kantons Aargau vom 17.01.2012	773.100
Ener- gieV	Energieverordnung vom 04.07.2012	773.211
	Brandschutzgesetz vom 21.02.1989	585.100
BSV	Brandschutzverordnung vom 23.03.2005	585.113
KG	Kulturgesetz (Denkmalschutz) 31.03.2009	495.200

7.3 Gemeindegesetzgebung

BNO	Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Zofingen vom 21.05.2012	
GWR	Gewässerreglement vom 24.11.2008	
	Reglement über die Kehrrechtbeseitigung vom 13.05.1996	
	Polizeireglement vom 11.07.2007	
	Reklamereglement vom 21.05.2012	
	Baugebührenreglement vom 21.05.2012	
GGR	Grabengartenreglement vom 21.05.2012	
	Altstadtreglement vom 21.05.2012	
NSR	Naturschutzreglement vom 21.05.2012	
GGG	Gastgewerbegesetz vom 25.11.1997	773.211
GGV	Gastgewerbeverordnung	773.211
BZG-AG	Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau 04.07.2006	

7.4 Technische Normen und Richtlinien

Normen SIA 180 und 380/1 (Ausg. 2001) Wärmeschutz im Hochbau
 Norm SIA 181 Schallschutz im Hochbau
 Norm SIA 358 Geländer und Brüstungen
 SN 592 000 Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung
 Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten
 Ordner „Siedlungsentwässerung“ und
 Ordner „Liegenschaftsentwässerung, Vollzugsaufgaben
 Gemeinden“ des Departements Bau, Verkehr und Umwelt
 VKF – Brandschutznorm 26.03.2003

7.5 Wo können Gesetze, Formulare und Hinweise gesucht werden?

Baugesuche Zofingen: Zonenplan, BNO, Reglemente usw.	www.zofingen.ch
Kanton Aargau: Behörden, SAR (System. Sammlung des Aarg. Rechts), usw.	www.ag.ch
Kantonaler Brandschutz	www.agv-ag.ch
Bundesgesetze und eidg. Verordnungen	www.admin.ch

Zofingen, im Januar 2018

BEREICH HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN ZOFINGEN

- Merkblatt für die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser im Baubewilligungsverfahren des Departements Bau, Verkehr und Umwelt
- Beispiel Begleitschreiben zum Baugesuch bei landwirtschaftlichen Projekten